

25. Offene Dreiländerschau der Scheckenzüchter Sachsens, Thüringens und Sachsen-Anhalts

vom 01. 11. – 02.11.2025

im Vereinsheim in Markranstädt OT Altranstädt
Glasauerweg 21

=====

Ausstellungsordnung

Ausrichter dieser Schau ist der Punktscheckenclub Sachsen-Anhalt.

Ausstellungsleiter ist Axel Stolz, Dorfplatz 7, 04420 Meyhen Mobil:0151 68453166

Tieranmeldungen richten Sie bitte an:

Michel Witt, Karlstraße 20, 99628 Buttstädt.

Tel.-Nr.: 036373 / 99 48 62. Mobil: 0152 / 21 31 55 48.

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und die Ausstellungsbestimmungen des Punktscheckenclubs Sachsen-Anhalt.

Tiere, an denen hinsichtlich des Schaufertigmachens unerlaubte Handlungen vermutet werden, oder an denen absichtlich Täuschungen wahrzunehmen sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Eine Verfehlung dieser Art gilt als gegeben, wenn der Tatbestand auf der Bewertungsurkunde vermerkt und dieselbe vom Preisrichter-Obmann unterzeichnet ist. Sämtliche von diesem Aussteller gemeldeten Tiere scheiden von der Preisverteilung aus.

Es besteht eine Tierzahlbegrenzung auf 450 Tiere. Wenn die Tierzahl zum Meldeschluss erreicht sein sollte werden die Scheckenzüchter der 3Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen bevorzugt.

Zugelassen sind die folgenden Scheckenrassen (auch Alttiere):

- | | | |
|---------------------------|-----------------------|-----------------|
| - Deutsche Riesenschecken | - Rheinische Schecken | - Kleinschecken |
| - Englische Schecken | - Zwergschecken | |

Es erfolgt nur Einzeltierbewertung.

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter der o.g. Scheckenrassen.

Es wird eine Impfung der ausgestellten Tiere gegen alle Varianten der RHDV2 ausdrücklich empfohlen. Sollten vom Veterinäramt anderweitige Anweisungen gewünscht werden, müssen diese eingehalten werden. Für Tierverluste durch höhere Gewalt, unvorhergesehene Ereignisse oder verendete Tiere durch RHDV2 in allen Varianten, übernimmt der Ausrichter keine Haftung und lehnt die Schauleitung jede Entschädigung ab.

Ummeldungen können nur in den einzelnen Rassen und Farbschlägen erfolgen. Nicht umgemeldete Tiere scheiden von der Preisvergabe aus.

Die Vermittlungsgebühr in Höhe von 10% ist vom Käufer zu entrichten. Gekaufte Tiere müssen bis zum 02.11.2025 um 12.00 Uhr aus den Käfigen genommen werden.

Sollten Tierverluste durch nachweisliche Fehler der Schauleitung entstehen, werden diese wie folgt vergütet: große Rassen 50,00 €, mittlere Rassen 35,00 €, kleine Rassen 20,00 €.

Einsprüche gegen die Bewertung können gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50 € je Tier bis Samstag, den 01.11.2025, nach den geltenden AAB bei der Ausstellungsleitung angemeldet werden. Bei Abweisung eines Einspruchs verfällt die Kautions zugunsten der Ausstellungskasse. Sonstige Reklamationen sind bis zum 15.11.2025 bei der Schauleitung schriftlich anzuzeigen (Poststempel). Danach eingehende Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

Es gelten folgende Kostenbeiträge:

| | |
|--|----------|
| - Standgeld einschließlich Futtergeld pro Tier | 4,00 EUR |
| - Pflichtkatalog | 3,00 EUR |
| - Ummeldegebühr pro Tier | 0.00 EUR |
| - Unkostenbeitrag pro Aussteller | 2,00 EUR |

Der Kostenbeitrag ist bei Einlieferung der Tiere zu zahlen.

Preisvergabe

Die Vergabe des „**Rassemeisters**“ erfolgt auf die 5 besten Tiere einer Ausstellerin bzw. eines Ausstellers aus eigener Zucht und aus dem laufenden Zuchtjahr.

Der „**Rassemeister**“ wird je Rasse und Farbenschlag vergeben, wenn mindestens zwei Aussteller mit mindestens 10 Tieren vorhanden sind.

Ein „**2. Rassemeister**“ wird bei mehr als 30 Tieren je Rasse und Farbenschlag vergeben.

Ein „**3. Rassemeister**“ wird bei mehr als 50 Tieren je Rasse und Farbenschlag vergeben.

Die „**beste Gesamtleistung**“ aller fünf Scheckenrassen errechnet sich aus den besten 6 Tieren einer Ausstellerin bzw. eines Ausstellers aus einer Rasse und Farbenschlag. Hiervon kann ein Tier, das nicht aus dem laufenden Zuchtjahr, jedoch aus eigener Zucht ist, berücksichtigt werden. Es wird nur der 1. Platz prämiert.

„**Bestes Tier**“ je Rasse und Farbenschlag werden ab 10 ausgestellte Tiere und 2 Aussteller vergeben.

Bei mehr als 30 Tieren je Rasse und Farbenschlag werden „**1,0 oder 0,1 Sieger**“ vergeben.

Bei mehr als 60 Tieren je Rasse und Farbenschlag werden „**1,0 und 0,1 Sieger**“ vergeben.

Siegertiere müssen aus eigener Zucht und dem laufenden Zuchtjahr sein.

50 % des Standgeldes werden für Ehrenpreise verwendet. Zusätzliche Ehrenpreise werden nach dem Eingang von Ehrenpreisspenden vergeben. Angaben zu Stiftungsehrenpreise bitte zusammen mit der Tieranmeldung abgeben. Es erfolgt keine Preisgeldauszahlung für 1., 2. und 3. Preise.

Je Rasse und Farbenschlag ist ein separater Meldebogen zu verwenden.

Es erfolgt keine Rücksendung des B-Bogens. Alle gemeldeten Tiere werden angenommen bis die max. Tierzahl von 450 erreicht ist.

Für Futter und Tränke sind vom Züchter 2 Näpfe je Tier mitzubringen.

Wichtige Termine:

| | | | |
|--------------------------|--------------|-----------------------|-----------------------|
| Anmeldeschluss für Tiere | Sa. 18.10.25 | | |
| Einlieferung der Tiere | Do. 30.10.25 | 14.00 Uhr - 20.00 Uhr | |
| Einlieferung der Tiere | Fr. 31.10.25 | 06.00 Uhr - 07.30 Uhr | nur nach Absprache |
| Bewertung der Tiere | Fr. 31.10.25 | ab 08.00 Uhr | |
| Öffnungszeiten | Sa. 01.11.25 | 09.00 Uhr - 16.00 Uhr | |
| | So. 02.11.25 | 09.00 Uhr - 13.00 Uhr | |
| Eröffnung der Schau | Sa. 01.11.25 | 10.00 Uhr | |
| Züchterabend | Sa. 01.11.25 | Beginn 19.00 Uhr | |

Buttstädt, 12. April 2025

Michel Witt

.....
Vorsitzender PSC Sa.-Anh.